









(b) Prüfungsausschuss - besteht aus 5 Mitgliedern, die von der Fakultät ernannt werden. Der Vorsitz hat der Dekan inne. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind:

1. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

2. Festlegung der Prüfungszeiten und der Prüfungsorte.

3. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

4. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

5. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

6. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

7. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

8. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

9. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

10. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind:

1. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

2. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

3. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

4. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

5. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

6. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

7. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

8. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

9. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

10. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind:

1. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

2. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

3. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

4. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

5. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

6. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

7. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

8. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

9. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

10. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind:

1. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

2. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

3. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

4. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

5. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

6. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

7. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

8. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

9. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.

10. Festlegung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsformate.